

Haben restriktive Regelungen dem Motorsport den Garaus gemacht?

Autorennen sind generell verboten und werden nur ausnahmsweise genehmigt

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßte sich der Sportausschuß ausführlich mit der Situation des Motorsports in Nordrhein-Westfalen. Josef Menke, Präsident des Motorsportverbandes NRW e.V. im Landessportbund, erläuterte Aufgaben und Strukturen des Fachverbandes und stellte die Problematik bei der Ausübung von organisierten Motorsport-Veranstaltungen dar. Ergänzt wurden die Berichte von Eberhard Kuna vom Deutschen Motorsportbund (DMSB) sowie von Klaus Stich, Vorsitzender eines Motorsportclubs in Siegburg. Organisierter Motorsport ist nach Menkes Darstellung sowohl Leistungs- als auch Breitensport. Mit rund 30 000 aktiven Motorsportlern im Lande, davon an die 4 000 Jugendliche, zähle der Motorsport zu den Sportarten, die eine besonders große Mitgliederzahl haben. In der Publikumsgunst liege der Motorsport zur Zeit hinter dem Fußball an zweiter Stelle. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 7. Januar 1998 ist der Motorsport gemeinnützig im Sinne seiner steuerrechtlichen Förderungswürdigkeit. Ausgehend vom Grundrecht auf Freizügigkeit und der Verankerung des Sports in der Verfassung des Landes NRW setze der Verband voraus, der Gesetzgeber müsse dafür Sorge tragen, daß anerkannte Sportarten ein Recht auf Ausübung haben; dazu gehöre auch die Möglichkeit zur Schaffung geeigneter Sportstätten.

Publikumsagnet

Die Verbandsvertreter beklagten, in Nordrhein-Westfalen gebe es Sportstätten zur Durchführung von Motorsport-Veranstaltungen nur in sehr begrenztem Umfang und nur für eine geringe Zahl von Motorsport-Disziplinen. Hierzu zähle etwa der Kartsport, für den es einige gewerblich betriebene Bahnen gebe. Der von den meisten Motorsportlern ausgeübte Breitensport hingegen könne aufgrund des Fehlens geeigneter Sportstätten nur auf öffentlichen Straßen und Wegen oder in privaten Gewerbegebieten ausgeübt werden. Die Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze liege im Ermessen des jeweilig zuständigen Regierungspräsidenten. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1997 setze die Erteilung oder Versagung einer solchen Genehmigung in jedem Fall eine strenge Einzelprüfung voraus. Dieses Urteil werde von den Genehmigungsbehörden inzwischen immer restriktiver ausgelegt.

In Nordrhein-Westfalen seien Rallyes seit Jahren im gesamten Land nicht mehr genehmigt worden, und Slalom-Veranstaltungen, die nur einen begrenzten Straßenraum benötigen, unterlägen zunehmend der immer restriktiver werdenden Genehmigungspraxis. Damit werde einer großen Anzahl von Breitensportlern die Möglichkeit versagt, ihren Sport auszuüben. Infolge dieser Praxis sei zu befürchten, daß junge Menschen dazu übergehen, Motorsport unorganisiert und „wild“ auszuüben, weil ihnen der

Im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses am 2. Februar unter dem stellvertretenden Vorsitz von Heinz-Helmich van Schewick (CDU) konnte Staatssekretär Dr. Baedeker vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) die von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sportfachverbänden ungeduldig erwartete gute Nachricht verkünden: Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus seien abschließend überarbeitet worden und könnten rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft treten.

organisierte Motorsport keine Basis mehr bieten könne.

Benötigt für verschiedene Arten des Motorsports würden Multifunktionsportanlagen. In NRW gebe es keine große Rennstrecke, auf der Breitensport mit Tourenwagen oder Motorrädern durchgeführt werden könnte. Da Veranstaltungen ausschließlich am Wochenende stattfinden, könnten Anlagen werktags durch Sicherheitstraining und Fahrschulen genutzt werden. Auch auf ehemals militärisch genutztem Gelände sowie Standort- und Truppenübungsplätzen könnten Veranstaltungen durchgeführt werden. Für die Benutzung von Industriebrachen werde bisher der Zugang verwehrt. Josef Menke rief dazu auf, Politiker und Verwaltungen sollten sich an einem „runden Tisch“ zusammenfinden, um konstruktiv nach Möglichkeiten zu suchen, Motorsportveranstaltungen in NRW wieder stattfinden zu lassen.

Genehmigungspraxis

Der Sprecher des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr als Vertreter der obersten Straßenverkehrsbehörde, Schäfer, erläuterte, eine Ausnahme vom gesetzlichen Verbot dürfe nur ausgesprochen werden, wenn sie im Einzelfall zu einer offensichtlich nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit öffentlichen Belangen vereinbar sei. Die Landesregierung habe stets die Auffassung vertreten, daß Ausnahmen für den Motorsport in der heutigen Zeit restriktiv gehandhabt werden, bei Anwendung eines pflichtgemäßen Ermessens nach wie vor jedoch einzelne Ausnahmen möglich bleiben müßten. Das Bundesverwaltungsgericht habe seine Rechtsprechung von 1997 bestätigt und dargelegt, allein schon der Verbotsscharakter in der Straßenverkehrsordnung führe dazu, daß es bei der Entscheidung über die Herbeiführung einer Ausnahmegenehmigung nicht zu einer gleichwertigen Interessenabwägung kommen könne, sondern daß der Wertung des Normgebers, das im Verbot zum Ausdruck kommt, im Regelfall stärkeres Gewicht beizumessen sei.

In der Diskussion erklärte Dr. Hans Kraft (SPD), die juristischen Gesichtspunkte

sprächen für sich. Aus sportpolitischer Sicht sei die Auffassung der Vertreter der Sportfachverbände nicht klar nachzuvollziehen, Sportler könnte in diesem Bereich bei Ausübung ihres Sports zur Gefährdung der Verkehrssicherheit beitragen. Im Vergleich mit einer Reihe von Sportarten (zum Beispiel Sportschützen, asiatische Kampfsportarten) käme niemand auf den Gedanken, die Ausübung dieser Sportarten mit einem ähnlichen Hinweis zu versagen.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) kritisierte, nach den Ausführungen der Behördenvertreter stelle sich die Frage, ob über die Ausübung des Motorsports überhaupt noch gesprochen werden sollte. Mit einer gewissen positiven Einstellung seitens des Sportausschusses und nicht von vornherein mit strikter Ablehnung wäre dem Motorsport zu helfen. Die restriktive Auslegung der Rechtsprechung durch die zuständigen Behörden dürften nicht „zum Tod des Motorsports in NRW führen“.

Gerd Mai (GRÜNE) meinte, die Aussage, daß der Motorsport in NRW „tot sei“ könne so nicht getroffen werden. Es sei zu begrüßen, daß der Motorsport sich sinnvollerweise organisiert habe, um bestimmte nachzuvollziehende Ziele einzuhalten. Im übrigen sei die Rechtsprechung zu befolgen. Bestimmte Wünsche sollten zweckmäßigerweise an den zuständigen Bundesgesetzgeber formuliert werden. Er halte die Abwägungserfordernisse mit den öffentlichen Belangen, die Vorrang haben sollen, für richtig und sachgerecht.

Wilhelm Krömer (CDU) wies darauf hin, daß das Land einer der großen Standorte für die

Abwägung

Produktion in diesem Sportbereich sei und damit einen wichtigen Arbeitsplatzfaktor darstelle. Vor diesem Hintergrund habe auch der sportliche Ansatz seinen Stellenwert. Man solle sinnvoll prüfen, mit dem Ziel zu helfen und nicht die Anträge abzulehnen. Heidi Berger (SPD) hegte Zweifel daran, daß es in Anbetracht der Intention des Normgebers leicht sein werde, die angeregte Richtung einzuschlagen. Vielleicht wäre es einfacher, daß dem Motorsport planfestgestellte Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Baedeker räumte ein, durch das anzuwendende Bundesrecht sei der Motorsport in Nordrhein-Westfalen zwar in der Tat erschwert, aber „keineswegs tot“. In Kerpen bestünde eine außerordentlich stark frequentierte Anlage, bei der Ausbaubedarf bestehe. Dort handle es sich um eine genehmigte Anlage. Hinsichtlich der Nachfrage nach anderen Standorten müsse zunächst eine kommunale Planungsentscheidung getroffen werden, bei der zu prüfen sei, ob eine Anlage genehmigungsfähig ist.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) faßte seinen Eindruck von der Aussprache dahingehend zusammen, daß „der Sportausschuß dem Motorsport in NRW nicht gänzlich abgeneigt gegenüberstehe“. Natürlich müßten auch Gesichtspunkte der sozialen und ökologischen Verträglichkeit gewichtet werden. Er regte an, die Thematik zu gegebener Zeit zu vertiefen. (Wird fortgesetzt)